Inserat des Herrn Konradin Kreuzer

Autor(en): **Leuenberger, Bruno**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **29 (1982)**

Heft 4

PDF erstellt am: **08.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-367029

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Inserat des Herrn Konradin Kreuzer

Bruno Leuenberger, Chef des Amtes für Zivilschutz Basel-Stadt

Bereits seit einiger Zeit werden die Zeitungsleser der Nordwestschweiz mehr oder weniger regelmässig von einem gewissen Konradin Kreuzer mit Aufklärungsarbeit traktiert. Diese missionarische und sektiererische Tätigkeit hat ein breites Spektrum, es reicht von Visionen bei Atombombenangriffen über Annahmen bei Kernkraftwerkunfällen bis zur «fachmännischen» Beurteilung des schweizerischen Zivilschutzes. Nun macht es den Anschein, dass Herr Kreuzer sein Betätigungsfeld ausweiten will, preist er doch neuerdings sein Pamphlet «nux» bereits in der Fachschrift «Zivilschutz» an. Alle wirren Gedanken des Herrn Kreuzer wären weniger schlimm, wenn er sich nicht als «... Mitglied der Arbeitsgruppe Zivilschutz und zuständig für Fragen der Katastrophen- und Zivilschutzkonzepte...» vorstellen lassen würde. Die Narrenfreiheit eines Konradin Kreuzers hat ihre Grenze erreicht, wenn er sich als Fachmann in Sachen Zivilschutz ausgibt und Sätze wie: «Die Friedensarbeit muss begreiflich machen, dass niemand einer Seifenblase Zivilschutz vertrauen darf, wenn diese beim Berühren zerplatzt...» («Basler Zeitung» vom 14. Dezember 1981), von sich gibt. Offensichtlich hat Herr Kreuzer in die falsche Trickkiste gegriffen; oder wurde ihm eventuell die falsche Trickkiste hingehalten? Wie dem auch sei, die Äusserungen sind eine Beleidigung für viele Bürger, die ihren Dienst als Kader oder Mannschaft im Zivilschutz leisten und die Gewissheit haben, dass die Schweiz mit der Realisierung der Zivilschutzkonzeption 71 auf dem richtigen Wege ist. Deutlich muss gesagt werden: Konradin Kreuzer ist weder Fachmann in Fragen der Landesverteidigung noch des Zivilschutzes. Ebenfalls darf festgehalten werden: Konradin Kreuzer hat weder vom Bund noch von seinem Wohnkanton Solothurn noch von seiner Wohngemeinde Hofstetten-Flüh einen Auftrag, in Sachen Zivilschutz tätig zu sein. Er handelt somit ohne offiziellen Auftrag; er ist sozusagen ein Fachmann von eigenen Gnaden. Um seinen Aussagen mehr Nachdruck zu verleihen, druckt er sein Zivilschutzdienstbüchlein (ohne geleistete Diensttage!) und einschlägige Zivilschutzreglemente ab. Hin und wieder erwischt er sogar ein altes Reglement. Deutlich wird er in der «friedenszeitung» 1/82. Sätze wie: «Der Zivilschutz ist nur die schweizerische Wahnidee des überlebbaren Atomkriegs.» «Es gilt, den Nimbus Schweiz in Sachen Zivilschutz in Frage zu stellen.» «Wir wollen über die Landesgrenzen hinweg an diesem Zerrbild von schweizerischer Grossartigkeit eines Überlebens im Schutzraum die erforderlichen Korrekturen anbringen.» sprechen für sich.

KRÜGER
schützt Zivilschutz- und Luftschutzräume vor Feuchtigkeit
Krüger+Co 9113 Degersheim
Wenn es eilt: Telefon 071 54 15 44 und Filialen:
8155 Oberhasli ZH Telefon 01 850 31 95
3117 Kiesen BE Telefon 031 98 16 12
4149 Hofstetten bei Basel Telefon 061 75 18 44
6596 Gordola TI Telefon 093 67 42 61
1052 Le Mont-sur-Lausanne Telefon 021 32 92 90

Mobiliar
für
Zivilschutzanlagen
Militärunterkünfte
Beratung – Planung – Ausführung
H. NEUKOM AG
8340 Hinwil-Hadlikon ZH
Telefon 01 937 26 91

Lunor
11. Juni 1979
Grossprojekt der Gemeinde
Zollikon (ZH).
1300 Schutzplätze mit
Lunor-Aggregaten ausgerüstet.
Lunor
15. Februar 1980
Einfamilienhaus,
Burgisried in Brügg (Biel).
Schutzraum für 7 Personen
komplett ausgerüstet.
Wir haben schon ganz grosse Zivilschutzprojekte realisiert. In mittlere und kleine Projekte investieren wir die gleiche Grösse.
G. Kull AG
Zurlindenstrasse 215a
8003 Zürich
Telefon
01/242 82 30 und
01/241 50 41
Schutzraumbelüftungen
Schutzraumbauteile
Lüftungs- und Klimaanlagen